

1. *Schuldnerin:* **Sitrag AG**, Bänikon, 8514 **Bissegg**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 05.03.2002 bis 25.03.2002
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 05.03.2002 bis 14.03.2002
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und des Lastenverzeichnisses sind beim Friedensrichteramt Märstetten in 8556 Wigoltingen gerichtlich anhängig zu machen.  
Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.  
Allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen nach SchKG Artikel 260 hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche sind innert der Anfechtungsfrist des Inventars beim unterzeichneten Konkursamt schriftlich einzureichen.

Konkursamt des Kantons Thurgau  
8510 Frauenfeld

(00363568)